

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2007

Nr. 2007/30

KR.Nr. I 151/2006 (BJD)

Interpellation Konrad Imbach (CVP, Biberist): Gaskraftwerk in Utzenstorf (07.11.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Im Rahmen der Diskussion über die Produktion der Elektrizität in Zukunft ist allgemein bekannt, dass die Schweiz mittelfristig in eine Stromlücke gerät. Das BFE hat in seinen Szenarien aufgezeigt, dass es, um diese Lücken zu schliessen, den Bau von Gaskraftwerken plant. Aus den Medien ist zu entnehmen, dass unmittelbar an der Kantonsgrenze in Utzenstorf die BKW auf dem Areal der Papierfabrik Utzenstorf ein Kombigaskraftwerk mit einer Leistung von über 400 Megawatt (grösser als das Atomkraftwerk Mühleberg!) plant. Gaskraftwerke in dieser Dimension bedeuten nicht nur Vorteile. Die Vor- und Nachteile müssen vorher abgewogen und auch breit vernehmllastet werden.

So ist mit einem CO₂ Ausstoss von ca. 800'000 Tonnen pro Jahr zu rechnen. Dies entspricht in etwa der Menge, die alle Autos der Kantone Bern und Solothurn zusammen ausstossen. Pro Tag werden rund 7 Millionen Liter Wasser in die Luft verdampft. Woher das Wasser kommt und ob mit Grundwasserabsenkungen zu rechnen ist, ist unklar. Die Höhe, Ausdehnung und Häufigkeit der Wasserdampfsäule ist unklar. Inwieweit Industriebetriebe aus der näheren Umgebung interessiert sind (Stahl Gerlafingen, Papierfabrik Biberist und weitere), angeschlossen zu werden, ist fraglich. Dies ist aufgrund der Distanz und der benötigten Prozesswärme eher unwahrscheinlich. Der Industrieschnee wird über längere Zeit ein zunehmendes Problem, obwohl allgemein bekannt ist, dass die Region bereits vorbelastet ist.

1. Wurde der Regierungsrat über das Projekt informiert und zu einer Stellungnahme eingeladen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die im Begründungstext erwähnten Ängste bezüglich CO₂ Belastung und Industrieschnee ein?
3. Wie wirkt sich ein solches Kraftwerk auf die heute bereits stark belastete Umwelt im Bereich Ozon (Stickoxidzunahme) und Feinstaubbelastung aus, wie auf unsere Region?
4. Welche Auswirkungen würde die Wasserentnahme aus dem Grundwasser auf unsere Wasserkammer, das Wasseramt, haben?
5. Wie schätzt der Regierungsrat grundsätzlich den Standort Utzenstorf ein, wenn es heisst, dass die Papierfabrik nur etwa 10 % der anfallenden Prozesswärme abnehmen kann?

6. Wie weit wird der Kanton überhaupt in das Bewilligungsverfahren einbezogen? Wenn nicht, wie gedenkt der Regierungsrat sich Gehör zu verschaffen. Der Kanton Bern ist nicht gerade bekannt, dass er Rücksicht nimmt auf seine kleinen Nachbarn!

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Die Arbeiten am Projekt stehen in einer noch relativ frühen Planungsphase. Deshalb liegen auch nicht alle Informationen vor, die wir brauchen würden, um die vorgelegten Fragen präzise beantworten zu können. So ist beispielsweise noch nicht bekannt, welche Leistung das geplante Gaskombikraftwerk aufweisen wird. An einer Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte von Gerlafingen und von Kriegstetten im Dezember 2006 informierten die Projektverantwortlichen, dass das Kraftwerk über eine Leistung von 100 bis 400 MW verfügen wird.

Auch zu den Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt sind nur allgemeine Informationen vorhanden. Die Voruntersuchung und das Pflichtenheft sowie der Umweltverträglichkeitsbericht – Dokumente, welche die Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bilden – werden erst im Verlaufe dieses Jahres erarbeitet.

3.2 Zu Frage 1

Nein.

3.3 Zu Frage 2

Vom CO₂ geht keine direkte Gefährdung der menschlichen Gesundheit aus. Hingegen verursacht dieses klimarelevante Gas den Treibhauseffekt und ist damit verantwortlich für die Erwärmung der Atmosphäre.

Die CO₂-Problematik hat sich durch den Vorentscheid im Ständerat entschärft, wonach Gas-Kombikraftwerke ihre CO₂-Emissionen zu 100 % kompensieren müssen. Nach Aussage der BKW wird die Produktion aber mit solchen Auflagen nicht wirtschaftlich sein. Ob die BKW nun nach dem Ständeratsentscheid auf das Werk verzichtet, wird sich zeigen. Die BKW müsste beispielsweise Aktionen zum Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen prüfen – Massnahmen, die im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik durchaus erwünscht sind.

Die Frage der Dampfwolke und des Industrieschnees kann erst nach Vorliegen des Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) beurteilt werden.

3.4 Zu Frage 3

Ein Werk in dieser Grössenordnung kann nicht ohne Auswirkungen auf die Luftbelastung betrieben werden. Konkretes kann aber erst nach Vorliegen des UVB ausgesagt werden.

3.5 Zu Frage 4

Die Papierfabrik Utzenstorf verfügt über eine Grundwasserkonzession, welche heute nur zu etwa einem Drittel genutzt wird. Mit dem neuen Gaskraftwerk wird die geförderte Grundwassermenge massiv erhöht. Die aufgrund der Konzession mögliche maximale Wassermenge soll aber auch nach der Realisierung des Projektes gemäss Auskunft der Projektverantwortlichen nicht gepumpt werden.

Die Auswirkungen des Projektes auf das Grundwasser müssen im UVB ebenfalls aufgezeigt werden.

3.6 Zu Frage 5

Grundsätzlich erscheint der vorgesehene Standort sinnvoll, denn es ist immer sinnvoll, wenn die Energieproduktion möglichst nahe bei den Verbrauchern erfolgt. Lange Transportwege zwischen Energieproduktion und Verbrauchern verschlechtern die ökonomische und ökologische Effizienz und reduzieren die Versorgungssicherheit, weil jeder Energietransport mit Risiken, Kosten, Energieverlusten und Eingriffen in die Umwelt verbunden ist. In der Umgebung gibt es grosse Strombezügler und auch bezüglich Wärmebezug bestehen im Industriegürtel entlang der Emme mittel- bis langfristig Möglichkeiten, die Abwärme zu nutzen. Unseres Wissens werden auch verschiedene Möglichkeiten für einen Wärmeverbund geprüft, u.a. auch mit der m-real, Biberist (sollen aber nicht Gegenstand des bevorstehenden Bewilligungsverfahrens sein).

Nicht unwesentlich ist aber auch die mit dem Bau eines Gaskombikraftwerkes verbundene Schaffung von neuen Ausland-Abhängigkeiten. Diese Abhängigkeit kann als politisches Druckmittel für finanzielle Mehreinnahmen, wie z. B. von Russland gegenüber der Ukraine praktiziert, ausgenutzt werden. Eine zu hohe Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ist deshalb für jede westliche Volkswirtschaft eine grosse Hypothek.

3.7 Zu Frage 6

Im Rahmen des laufenden Mitwirkungsverfahrens zum Richtplan des Kantons Bern ist auch der Kanton Solothurn einbezogen. Der Richtplan ist gemäss Raumplanungsgesetz das Koordinationsinstrument unter den Kantonen. Mit der Aufnahme des Standortes Utzenstorf in den kantonalen Richtplan ermöglicht der Kanton Bern diese Koordination. In seiner Stellungnahme zum Richtplan wird der Kanton Solothurn seine Haltung zum Standort Utzenstorf abschliessend darlegen.

Bei UVP-pflichtigen Projekten, die in der Nähe der Kantonsgrenze geplant sind, informieren sich die Umweltschutzfachstellen der beiden Kantone Bern und Solothurn jeweils gegenseitig und bieten dem Nachbarkanton die Möglichkeit, zu den UVP-Dokumenten Stellung zu nehmen. Auch im vorliegenden Fall hat das Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern dem Solothurner Amt für Umwelt zugesichert, einerseits die Voruntersuchung und das Pflichtenheft, andererseits auch den UVB zur Stellungnahme vorzulegen.

Es ist zudem vorgesehen, eine Begleitgruppe für Gemeindevertretungen zu bilden, welche die Planungs-, Bau- und Betriebsphase begleiten soll. Auch einzelne Gemeinden des Kantons Solothurn haben die Möglichkeit, je 2 Personen in diese Gruppe zu delegieren und damit ihre Anliegen direkt einzubringen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Umwelt (mh)

Amt für Raumplanung

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit , Energiefachstelle

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat